



Maxim Morskoi  
Gemeinderat SP  
Hagenacherstrasse 11  
8307 Effretikon

Effretikon, 8.3.21

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates  
Herr Daniel Huber  
Stadthaus  
8307 Effretikon

## Postulat Mieterlass

### Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe aufgelegt werden kann, welches erlaubt, unter gewissen Bedingungen Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume auszurichten. Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt ILEF ist eine Einigung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft. Analog zum sog. "Dreidrittel—Rettungspaket", welches der Kanton Basel-Stadt beschlossen hat, ist vorzusehen, dass Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel geeinigt haben, seitens der Stadt ein Drittel des Netto-Mietzinses entschädigt erhalten. Die Unterstützung kann ausgerichtet werden für Mietverhältnisse mit Unternehmen, die seit April 2020 entweder von einer Betriebsschliessung aufgrund behördlicher Anweisungen oder von markanten Corona bedingten Umsatzeinbussen betroffen waren bzw. sind.

### Begründung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage, welche der Bundesrat gestützt auf das Epidemien Gesetz ab dem 16. März 2020 verhängt hat und bis heute und bis auf weiteres bestehen bleibt, mussten verschiedene Betriebe, va. In den Bereichen Gastronomie und Detailhandel, für eine gewisse Zeit schliessen. Diese, aber auch Unternehmen, die ihre Tätigkeit in dieser schwierigen Situation aufrechterhalten konnten, sind von substantiellen Umsatzeinbussen getroffen, welche oft nicht oder nur teilweise in den Folgemonaten kompensiert werden konnten. In den kommenden Monaten könnten abermals ähnliche Massnahmen drohen. Während Bund und Kanton diverse Hilfspakete im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschnürt haben, gibt es für den Bereich der Geschäftsmieten in Kanton und Stadt Illnau-Effretikon derzeit keine behördlichen Hilfsmassnahmen.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im Mai für die Zeit des Lockdowns im Frühjahr eine sog. Drittelslösung beschlossen. Damit kantonale Beiträge geleistet werden können, müssen sich Vermieterschaft und Mieterschaft auf eine Reduktion des Mietzinses um mindestens zwei Drittel einigen. Von diesen reduzierten zwei Dritteln übernimmt der Kanton ein Drittel, sodass der Mietzins zu je einem Drittel der Vermieterin, dem Mieter und dem Kanton finanziert wird. Bedingung war die Verpflichtung der Mietenden, während dieser Zeit der kantonalen Beiträge keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen. Die Teilnahme an diesem Programm war freiwillig, im Falle einer Einigung für die öffentliche



Hand aber verpflichtend. Die erzielte Wirkung, der überschaubare administrative Aufwand und die rasche Realisierung haben an der Basler Lösung überzeugt.

Der HEV Zürich und ihr Direktor Albert Leiser unterstützen dieses Anliegen.

Der Stadtrat wird gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Freundliche Grüsse

Morskoi Maxim  
Gemeinderat SP

Mitunterzeichnende:

David Gavin, SP

Stefan Hafen, SP

Markus Annaheim  
Gemeinderat, SP

Felix Tuchs Schmid SP

Brigitte Rösli, SP

Regula Hess, SP

A. Annaheim